



# Allgemeines Schutzkonzept

**- Outdoor + Indoor -**

Stand 22.11.2021

## **Vorwort**

Entsprechend der Verordnung zur Eindämmung der Ausbreitung des Coronavirus SARS-CoV-2 in der Freien und Hansestadt Hamburg (Hamburgische SARS-CoV-2-Eindämmungsverordnung – HmbSARS-CoV-2-EindämmungsVO (gültig ab 20. November 2021), wurde das bestehende allgemeine Schutzkonzept des SV Eidelstedt Hamburg von 1880 e.V. aktualisiert.

### **Corona-Beauftragter des SVE Hamburg:**

Christoph Hellmeier

Sportorganisator SV Eidelstedt Hamburg

Mobil: 0171/9113193

E-Mail: [christoph.hellmeier@sve-hamburg.de](mailto:christoph.hellmeier@sve-hamburg.de)

## 1. Allgemeine Vorgaben

Die allgemeinen Vorgaben orientieren sich an den politischen Entscheidungen des Senats sowie den Handlungsempfehlungen des Hamburger Sportbunds und des Bezirksamts Eimsbüttel.

### 1.1 Teilnahme an unseren Sportangeboten

- Personen, die Symptome einer Atemwegserkrankung aufweisen, dürfen nicht am Sportbetrieb teilnehmen oder die Sportanlage betreten! Typische Symptome einer Infektion mit dem Coronavirus im Sinne dieser Verordnung sind insbesondere neu auftretender Husten, Fieber, Schnupfen, eine Störung oder der Verlust des Geruchs- oder Geschmackssinns und akute Atemnot.
- Personen, die sich aufgrund von Reisen oder sonstigen Gegebenheiten in Quarantäne befinden, dürfen ebenfalls nicht an Sportangeboten teilnehmen oder unsere Anlagen betreten. Die Hinweise des RKI sind zu befolgen: [https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges\\_Coronavirus/Risikogebiete\\_neu.html](https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/Risikogebiete_neu.html)

### 1.2 Tabellarische Übersicht für den Sportbetrieb

|   | <b>Outdoorsport</b>  | <b>Indoorsport</b>   |
|---|--|--|
| Gruppengröße<br>Kontakt                     | <ul style="list-style-type: none"> <li>• <b>unbegrenzt</b></li> <li>• <b>mit Kontakt</b></li> </ul>        | <ul style="list-style-type: none"> <li>• <b>unbegrenzt (2G)</b></li> <li>• <b>mit Kontakt</b></li> </ul>   |
| Kontaktnachverfolgung<br>(Teilnehmerlisten) | <ul style="list-style-type: none"> <li>• nicht mehr nötig</li> </ul>                                       | <ul style="list-style-type: none"> <li>• SVE Teilnehmerlisten</li> </ul>   |
| Status                                      | <ul style="list-style-type: none"> <li>• keine Testung nötig</li> <li>• kein 2-G Nachweis nötig</li> </ul> | <ul style="list-style-type: none"> <li>• <b>2G (obligatorisch)</b></li> <li>• Die Ausnahme für Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren bleibt bestehen, diese dürfen auch ungeimpft an 2G-Angeboten teilnehmen. Eine Ausnahme gilt auch für Personen, die sich aus medizinischen Gründen nicht impfen lassen können.</li> </ul> |
| Testpflicht für<br>ÜbungsleiterInnen        | <ul style="list-style-type: none"> <li>• Nein</li> </ul>   | <ul style="list-style-type: none"> <li>• für ungeimpfte ÜbungsleiterInnen (über 18)</li> <li>• für Personen, die sich aus medizinischen Gründen nicht impfen lassen können.</li> </ul>   |

## **1.3 FAQs für Mitglieder, Abteilungsleitungen und ÜbungsleiterInnen**

### **1. Wo gilt im SVE 2G?**

- Bei allen Indoor-Sportangeboten ist das 2G-Angebot verpflichtend umzusetzen.
- In den Gastronomien im Redingskamp (Studio-Café) und im Furtweg (Susus Sport-café).
- bei allen weiteren Veranstaltungen, die der SVE bei der Stadt Hamburg offiziell anmeldet und die gegenüber den Besuchern, Gästen und Teilnehmern als 2G-Veranstaltung kommuniziert werden.

### **2. Was gilt es beim 2G Angebot zu beachten?**

- Es muss vor Ort sichergestellt werden, dass der Status der Teilnehmenden überprüft und die Kontaktnachverfolgung gewährleistet wird. Hierbei ist eine digitale Registrierung über die Luca-App oder eine Niederschrift über eine Teilnehmerliste von Nöten.
- Bei 2G-Angeboten entfallen die Maskenpflicht, die maximale Teilnehmerzahl und das Abstandsgebot.
- Das 2G-Sportangebot muss klar gegenüber den Mitgliedern kommuniziert und anhand von visuellen Hinweisen vor Ort kenntlich gemacht werden.
- Sollte es bei bestimmten Angeboten einen Verschärfungsbedarf geben, darf der SVE zusätzliche Maßnahmen in Betracht ziehen. Diese müssen erneut klar kommuniziert werden.

### **3. Wie läuft das mit den Teilnehmerlisten?**

- Die Teilnehmerlisten werden im Indoorbereich von unseren ÜbungsleiterInnen geführt und kontrolliert.
- Die auf den Teilnehmerlisten befindlichen Personen gelten als überprüft.
- Die Teilnehmerlisten werden in den Hauptstandorten Redingskamp, Furtweg, Steinwiesenweg und Gym Schnelsen für 4 Wochen für die Kontaktnachverfolgung aufbewahrt und anschließend vernichtet.
- Sollten alle TeilnehmerInnen über die Luca-App verfügen, kann die handschriftliche Teilnehmerliste ersetzt werden. Über den Wechsel muss die Abteilung/der Verein informiert werden.

#### **4. Können Umkleiden, Duschen und WCs vor Ort genutzt werden?**

**Outdoorsport:** Ja, unter Einhaltung der Mindestabstände und Hygienevorgaben, in Absprache mit den Platzwartern und Sportorganisatoren vor Ort.

- **Furtweg**
- **Redingskamp**
- **Steinwiesenweg**
- **Gym Schnelsen**

**Indoorsport (nur unter 2G Bedingungen):**

- Ja, in städtischen Hallen können die Umkleiden, Duschen & WCs unter Einhaltung der Mindestabstände genutzt werden; die ÜbungsleiterInnen weisen die TeilnehmerInnen auf die Abstände hin und kommunizieren eine an den Raum angepasste max. Nutzerzahl (in Anbetracht der Mindestabstände).
- Am Redingskamp erfolgt die Freigabe und Kommunikation durch die Platzwarte und die Sportorganisatoren.

#### **5. Wie sieht es mit der Maskenpflicht auf unseren Anlagen aus?**

**Indoorsport:**

- Auf dem Schulgelände, den Gängen und in den Umkleiden gilt die Maskenpflicht. Nach Überprüfung des 2G-Status darf der Mund- und Nasenschutz abgenommen werden.

**Hinweis:** Personen, die vor Ort durch ein schriftliches ärztliches Zeugnis im Original oder einen Schwerbehindertenausweis glaubhaft machen können, dass ihnen das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung aufgrund einer Behinderung oder aus gesundheitlichen Gründen nicht möglich oder nicht zumutbar ist, sind von der Tragepflicht befreit.

#### **6. Sind ZuschauerInnen und Begleitpersonen zugelassen?**

**Outdoorsport:**

- ZuschauerInnen sind auf unseren Anlagen erlaubt
  - Redingskamp (Rasenplatz 1): max. 200 Personen
  - Furtweg (KuRa 1 und 2): max. 100 Personen pro Platz
- Die Anzahl der der maximalen ZuschauerInnen orientiert sich an dem verfügbaren Platz.
- ZuschauerInnen/Begleitpersonen müssen sich vor Ort über die Luca-App digital oder über Kontaktlisten handschriftlich registrieren.
- Ob die Luca-App an weiteren Standorten genutzt wird, erfragen Sie bitte im Vorwege oder informieren sich auf unserer Webseiten.
- die veranstaltende Mannschaft/Abteilung übernimmt die Verantwortung für die nötigen organisatorischen Maßnahmen vor Ort.

### **Indoorsport:**

- Beim Spielbetrieb der Verbände in Hallen vor Zuschauern kann derzeit nach §18a auch noch im 3G-Modell gespielt werden. Dann sind die Vorgaben nach §18a einzuhalten. Dieser Umstand wird aber derzeit von den Behörden noch geprüft. Es ist möglich, dass es hier kurzfristig zu Änderungen kommt. Der Trainingsbetrieb ist in jedem Fall unter 2G-Regelungen durchzuführen.
- Die Zuschauer müssen sich vor Betreten der Halle die Hände desinfizieren.
- Die Zuschauer müssen sich über die Luca-App oder alternativ über eine Teilnehmerliste registrieren, bevor sie die Halle betreten.
- Den QR Code erhält die Abteilung vom Corona-Beauftragten. Dieser gilt dann für den jeweiligen Standort, nicht für die einzelne Veranstaltung.
- Für die Zuschauer gilt eine Maskenpflicht (FFP2- oder OP-Maske)

## **7. Gibt es weitere Besonderheiten für die Sportausübung?**

### **a) Lüften in geschlossenen Räumen:**

- In geschlossenen Räumen (inklusive des Hallenraumes) ist für eine möglichst durchgehende Durchlüftung zu sorgen. Zwischen zwei Sportgruppen sollte Zeit zum Lüften einkalkuliert sein.
- Sofern technisch möglich, dürfen ausnahmsweise die Fluchttüren zur Lüftung genutzt werden.

### **b) Abstände zwischen den Sportgeräten im Indoorsport:**

Zwischen den Sportgeräten ist ein Abstand von 2,5 Metern einzuhalten.

### **c) Gruppenanzahl in Sporthallen:**

- In Zweifeld- und Dreifeldhallen können alle Hallenfelder genutzt werden, sofern es fest installierte Abgrenzungsmöglichkeiten zwischen den Feldern gibt. Eine Vermischung der Gruppen ist zu vermeiden.
- Die Halle ist erst nach Beginn der Nutzungszeit zu betreten und vor Ende der Nutzungszeit zu verlassen, damit sich die verschiedenen Trainingsgruppen möglichst nicht in der Halle begegnen.

### **d) Reinigung von benutzten Sportgeräten/Handdesinfektionsmittel:**

- Oberflächen, die durch Nutzer häufig berührt werden, werden vom SVE desinfiziert oder gereinigt.
- Die Nutzung von mobilen Sportgroßgeräten (wie z.B. Barren und Turnkästen) in den Sporthallen kann nur erfolgen, wenn sie sachgerecht durch den Nutzer gereinigt werden.
- Die ÜbungsleiterInnen haben dafür Sorge zu tragen, dass vor den jeweiligen Übungseinheiten ausreichend Handdesinfektionsmittel für die anwesenden SportlerInnen bereitgestellt und beim Betreten und Verlassen der Sporthallen genutzt wird.

**e) Eltern-Kind-Turnen/Kleinkindersport:**

- Auch für Eltern gilt hier die 2G-Regelung.

**Bei Rückfragen zum SVE Schutzkonzept melden Sie sich bitte bei unserem Corona-Beauftragten.**

**Corona-Beauftragter des SVE Hamburg:**

Christoph Hellmeier

Sportorganisator SV Eidelstedt Hamburg

Mobil: 0171/9113193

E-Mail: [christoph.hellmeier@sve-hamburg.de](mailto:christoph.hellmeier@sve-hamburg.de)